
Schutzkonzept Covid-19 des Botanischen Gartens St.Gallen

gültig ab 26.6.2021

Für den Botanischen Garten gelten die Bestimmungen von Stadtgrün St.Gallen gemäss Informationsschreiben des Dienststellenleiters Stadtgrün vom 25.6.2021. Dieses regelt insbesondere den Arbeitsalltag des Gartenpersonals. Für die Bereiche, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, gelten ergänzend die folgenden Bestimmungen:

Allgemeine Bestimmungen

Die maximale Besucherzahl für den Botanischen Garten beträgt 300 Personen. Erfahrungsgemäss wird diese Besucherzahl auch bei hohem Besucheraufkommen deutlich unterschritten. Eine Zutrittskontrolle ist deshalb nicht nötig.

- Freiland
 - Das Freiland ist öffentlich zugänglich.
- Innenräume
 - Für die dem Publikum zugänglichen Innenräume des Botanischen Gartens gelten folgende maximalen Besucherzahlen:
 - Grüner Pavillon 66 Personen
 - Tropenhaus 80 Personen
 - Alpinenhaus 20 Personen
 - Orangerie 26 Personen
 - Ein Aushang im Eingangsbereich der genannten Gebäude weist auf diese maximal zulässigen Personenzahlen hin.
 - Es gilt Maskenpflicht. Kinder unter 12 Jahren müssen keine Maske tragen.
 - Ein Abstand von 1.5 m muss eingehalten werden.
- Öffentliche Toiletten
 - In der Herrentoilette darf sich maximal eine Person aufhalten.
 - In der Frauentoilette dürfen sich maximal drei Personen gleichzeitig aufhalten.
 - Im Wartebereich vor den Toiletten wird mit Markierungen auf dem Boden auf die Abstandsregel von 1.5 Metern hingewiesen.
 - Es stehen Lavabos mit Seife und wegwerfbaren Papierhandtüchern zur Verfügung. Gebrauchte Papierhandtücher können in abdeckbaren Abfalleimern entsorgt werden. Der Reinigungsdienst stellt sicher, dass die Seifen- und Handtuchspender regelmässig nachgefüllt und die Abfalleimer geleert werden.
 - Die WC-Anlage wird mehrmals wöchentlich gereinigt, wenn nötig täglich.

Veranstaltungen

Nachfolgende Regeln gelten für Veranstaltungen des Botanischen Gartens und für Veranstaltungen Dritter in den Räumlichkeiten des Botanischen Gartens.

– **Allgemeine Bestimmungen**

- Für die Belegung des Grünen Pavillons und des Tropenhauses gelten die unter «Innenräume» aufgeführten maximalen Personenzahlen. Eine Überbelegung ist nicht zulässig.
- In den Innenräumen gilt eine Maskenpflicht. Kinder unter 12 Jahren müssen keine Maske tragen.
- Zwischen den Besuchenden muss ein Abstand von 1.5 m eingehalten werden.
- Tanzveranstaltungen sind verboten, sowohl in Innenräumen wie auch draussen.

– **Zusätzliche Bestimmungen für Veranstaltungen mit Verpflegung der Teilnehmenden**

- In Innenräumen darf nur auf einem Sitzplatz gegessen und getrunken werden.
- Die Maske darf nur am Tisch abgelegt werden.
- Der Veranstalter muss die Kontaktdaten der Teilnehmenden erfassen (Vorname, Name, Wohnort, Telefonnummer). Die Daten müssen 14 Tage lang aufbewahrt und anschliessend vernichtet werden.

Führungen

- Im Tropenhaus, im Alpinenhaus, im Grünen Pavillon und in der Orangerie muss eine Maske getragen werden. Schüler unter 12 Jahren müssen keine Maske tragen.
- Ein Abstand von 1.5 m muss eingehalten werden.

Informationen

- Die Mitarbeitenden werden über die obigen Massnahmen informiert, damit sie diese im Arbeitsalltag umsetzen und Fragen der Besuchenden beantworten können.
- Das Schutzkonzept von Stadtgrün und das vorliegende ergänzende Schutzkonzept sind am Anschlagbrett aufgehängt.
- Mit Informationsplakaten vor Ort wird an die Massnahmen des BAG erinnert.
- Das vorliegende Schutzkonzept wird auf der Homepage des Botanischen Gartens publiziert.

Zuständigkeit

Für die Umsetzung dieser Schutzmassnahmen ist die Gartenleitung (Heidi und Ivo Moser) zuständig.